

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 4 (1906-1907)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungsrat Ringier, Aarau, zieht seinen Antrag zurück, wünscht aber, daß am Protokoll von ihm Notiz genommen und er bei Prüfung weiterer Fragen verwertet werde.
(Schluß folgt.)

Deutschland. Ortsarmenpflege. Wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem achtzehntem Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch in diesem Verbands den Unterstützungswohnsitz (§ 10 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz).

Durch den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes hat man im Falle der Hilfsbedürftigkeit ein Recht auf öffentliche Unterstützung. Die Gemeinden haben das Recht, die Fortsetzung des Aufenthaltes zu versagen, wenn sich vor Ablauf der zweijährigen Frist die Notwendigkeit der öffentlichen Unterstützung herausstellt, sofern diese Notwendigkeit nicht nur eine vorübergehende ist.

In einer Gemeinde wohnt ein Bergmann. Dieser muß bei der Entbindung seiner Frau einen Arzt zuziehen. Als der Arzt seine Hilfe geleistet, verlangt er von dem Bergmann für seine Dienste 25 Mark. Da der Lohn tag schon lange vorbei und Abschlag noch nicht gezahlt war, konnte der Hungerleider die 25 Mark nicht blechen, worüber der Herr Doktor sehr ungehalten war. Doch wie preist der Bergmann seine Gemeinde- resp. Armenverwaltung, als er einige Tage darauf eine Vorladung derselben erhält und ihm bei seinem Erscheinen von der Armenverwaltung das hochherzige Anerbieten gemacht wird, ein „Darlehen“ von 25 Mark anzunehmen, damit er — seiner Frau — o nein, seinen Arzt bezahlen könne! Undankbar lehnte der Bergmann die Annahme des „Darlehens“ ab! Darob große Enttäuschung auf der einen oder auf der andern Seite.

Der Bergmann G. M. wohnte in Gerthe. Im März 1906 waren es beinahe zwei Jahre, es fehlten noch 14 Tage daran. M. hat ein taubstummes Kind, und die Gemeinde hat heillose Angst, vielleicht einmal etwas für das Kind zahlen zu müssen. Da nun in Gerthe ein besonders findiger Armenvater oder Amtsekretär domizilieren soll, so ist es wohl auf den Einfluß dieses Beamten zurückzuführen, daß eines schönen Tages der Polizeifergeant L. bei dem Bergmann erschien und ihn davon überzeugte, daß er eigentlich aus der Gemeinde herausziehen müsse, damit dieselbe nicht für das taubstumme Kind aufkommen müsse. M. könne ja nach einiger Zeit wieder nach Gerthe ziehen, vorläufig müsse er dafür sorgen, daß er nicht zwei Jahre in Gerthe ansäßig würde. Die Umzugskosten würde eventuell die Gemeinde zahlen! Und der Bergmann tat der Behörde den Gefallen, zog in eine andere Gemeinde und nach 6—8 Wochen wieder in sein geliebtes Gerthe. Im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung geht unser Freund M. nun nach dem Rathaus, um sein Umzugsgeld in Empfang zu nehmen. Es war ganz schön von Ihnen, daß Sie umgezogen sind, aber es hat leider nichts geholfen, sagte der Sekretär. Als der Mann etwas verduzt meinte, wer den Umzug denn nun bezahle, meinte der Herr Amtsekretär: das Geld erhalten Sie vom Herrn Pastor. Darauf hat M. seine Frau zum Herrn Pastor geschickt, um das Geld zu holen, dieser aber wußte nichts von der ganzen Sache. Und so erhielt M. dann endlich doch noch 41 Mark ausbezahlt, wie er später schriftlich mitteilte. 61 Mark hat ihn der Spaß gekostet. Hat die Gemeinde immer noch 20 Mark gespart.

(Aus „Kommunale Praxis“. Herausg. Dr. Alb. Südekann, Nr. 35, nach dem Volksblatt von Bochum vom 16. August 1906.)

Literatur.

Darlehensschwindler. Broschüre zur Bekämpfung aller unlauteren Darlehens-Geschäfte. Mit Anhang über reelle Häuser. 2. Auflage 1906. J. M. Kochs Verlag. Gera (Neuf). Preis 60 Pf. 29 S.

Das Büchlein behandelt alle unreellen Darlehens-Geschäfte unter Namensnennung der derzeitigen Schwindler und nennt im Anhang noch reelle Darlehens-Vermittler. Wenn auch die in der Schweiz niedergelassenen Darlehensschwindler nicht angeführt sind, so kann diese „Schwarze Liste“ doch auch bei uns gute Dienste leisten; denn nicht selten bieten in Schweizer Blättern Leute in verschiedenen Städten Deutschlands Darlehen-Suchenden ihre guten Dienste an. w.

Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Allgemeinen Armenpflege Basel-Stadt im Jahre 1905. Von Fr. Keller, II. Sekretär. Basel, Buchdruckerei von Franz Wittmer 1906. 22 S.

Das Ergebnis einer gewaltigen Arbeit ist hier auf wenige Seiten zusammengebrängt. Der rührige II. Sekretär der allgemeinen Armenpflege Basel hat es unternommen, 1546 Fälle zu untersuchen nach der Heimatangehörigkeit der Unterstützten, ihrem Alter, der Dauer ihrer Niederlassung, ihrem Berufe, Zivilstand, Konfession, nach ihren Angehörigen, ihrer Beteiligung an Versicherungskassen und Organisationen, Wohnungsverhältnissen (Hauszins, Zimmer- und Bettenzahl), nach ihrem Erwerb und der Ursache ihrer Bedürftigkeit. Die Zahlen tun zur Evidenz dar, daß der derzeitige Betrieb der allgemeinen Armenpflege Basel die Armut nicht zurückdämmt, sondern im Gegenteil fördert und daß ihre Reorganisation wirklich dringend ist. Die statistischen Erhebungen des Herrn Keller haben Zustände unter der unterstützten Bevölkerung Basels aufgedeckt, wie sie wohl niemand in dem reichen und wohlthätigen Basel vermutete. Man lese nur den Abschnitt über die Wohnungs- und Dienstverhältnisse der Unterstützten, denke etwas über die den Tatsachen entsprechenden Haushaltbudgets nach und versetze sich in die Lage dieser Familien. Das zahlreiche beigebrachte Material muß in den maßgebenden Kreisen Basels einschlagen und seine heilsame Wirkung ausüben, daran ist nicht zu zweifeln. Manchen Schweizeranton auch, der um seiner geringen Unterstützung und Jugenköpftigkeit willen in der Keller'schen Broschüre am Pranger steht, dürfte das zu einer tätigen Buße veranlassen. W.

Neunzehnter Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalverbandes für Naturalverpflegung und Arbeitsvermittlung pro 1905. Zürich (Selmau), Druck von Gebr. Leemann & Co. 1906. 34 S.

Die Zürcherische Naturalverpflegung verausgabte im Berichtsjahr 1905 die respektable Summe von 41,029 Fr., immerhin 15,640 Fr. weniger als im Vorjahr. An diese Ausgaben leistete der Staat 20,000 Fr. Die starke Abnahme der Frequenz der Naturalverpflegung wird einerseits der Wirkung der günstigen Erwerbsverhältnisse, andererseits dem Einfluß der mit der Naturalverpflegung im Kontakt stehenden Arbeitsvermittlung zugeschrieben. Bei den Stationen des zürcherischen Naturalverpflegungsverbandes waren 2049 offene Stellen angemeldet, von denen 1328 besetzt wurden, hauptsächlich in den Städten Zürich und Winterthur. Im ganzen beanspruchten 45,722 Reisende auf zürcherischem Gebiete Naturalverpflegung. Die Arbeitsvermittlung hat sich noch nicht völlig eingelebt, aber der Anfang ist kein entmutigender. Es sind im ganzen 51 Herbergen mit 137 Zimmern und 400 ein- und 90 zweischläfigen Betten vorhanden. Nicht alle Herbergen entsprechen allen Anforderungen, die an sie zu stellen sind, auch die Reisenden selbst unterscheiden zwischen Herbergen erster und zweiter Güte. — Bei Streikausbruch verhält sich die Naturalverpflegung neutral. Die Stationen und Arbeitsnachweisstellen im Umkreis werden von dem Streik zu Handen der vorstprechenden Wanderer verständigt. Sucht ein Arbeiter dann doch den Streikort auf, weigert sich aber, angebotene Arbeit anzunehmen, kann ihm auch die Verpflegung verweigert werden. W.

Erster Jahresbericht des Vereins „Zürcher Brockenhaus“ pro 1905. Druck von Jacques Bollmann. 1906. 16 S.

Wir entnehmen diesem Bericht die erfreuliche Tatsache, daß in den ersten 14 Betriebsmonaten ein Rechnungsüberschuß von rund 4000 Fr. erzielt wurde, wovon die Hälfte unter 10 wohlthätige Institutionen der Stadt Zürich zur Verteilung kam. Auch Basel besitzt nun ein Brockenhaus, in St. Gallen und Winterthur ist es im Entstehen begriffen. W.

I. Bericht über die schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal. Entstehung und erstes Berichtsjahr 1905. 32 S.

Die Anstalt beherbergte 25 Zöglinge (16 Knaben und 9 Mädchen) aus 7 Kantonen. Der Unterricht fand in 3 Klassen statt und wurde vom Hausvater, einem Lehrer und einer Lehrerin erteilt. Großer Wert wird auch auf die Ausbildung der Hand gelegt. Bereits genügt der vorhandene Raum nicht mehr, und es soll deshalb die 3. Etage des Schlosses vollständig ausgebaut werden. Dazu bedarf es aber der Hilfe wohlthätiger Menschenfreunde. W.

Insertate:

Gesucht

in gutes Privathaus ordentliches, 16- bis 18-jähriges Dienstmädchen. Willigem, flinken Mädchen wäre Gelegenheit geboten, alle Hausgeschäfte gründlich zu erlernen. Offerten an Frau Baumann-Müegg, 85] Näti, St. Zürich.

Malerlehrling

gesucht per sofort oder später von A. Furrer, Malermeister, Bauma, 86] St. Zürich.

Ältere Frau,

welche sich in der Haushaltung (Nähen, Stricken etc.) noch nützlich machen könnte, findet in geordneter, christlicher Familie in Zürich gute Aufnahme. Offerten unter Chiffre O Z 87 befördert die Expedition des Blattes.

Art Inst. OrellFüssli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwachstimmigen Kinder“

von Konrad Auer,
Sekundarlehrer in Schwanden.
Eine Broschüre von 35 Seiten, 80-Format.
— 40 Cts. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.